

„Lieber bin ich jetzt hier, als wenn’s so weit gekommen wär“ – Bedeutung der Inhaftierung und Bildungsangebote für weibliche Jugendstrafgefangene

Paulina Lutz

Aus der Haftunterbringung weiblicher Jugendstrafgefangener resultieren besondere Herausforderungen für ihre Betreuung. Der vorliegende Beitrag schildert zunächst die Rahmenbedingungen des Jugendstrafvollzugs an jungen Frauen in Deutschland sowie die Schwierigkeiten, die sich in diesem Zusammenhang ergeben, aus struktureller Perspektive sowie hinsichtlich der individuellen Problemlagen der Inhaftierten. Anschließend werden die Bedarfe der weiblichen Jugendstrafgefangenen in Bezug auf die schulische und berufliche Ausbildung näher betrachtet. Dabei soll vor allem der Frage nachgegangen werden, welche Bedeutung die jungen Frauen den Bildungsangeboten, insbesondere bezüglich der Zeit nach der Haft, beimessen. Zur Beantwortung werden Interviews aus einem Dissertationsprojekt herangezogen und auf diese Fragestellung hin untersucht.

I. Der Jugendstrafvollzug an Frauen in Deutschland

Der Jugendstrafvollzug in Deutschland ist – wie der Strafvollzug insgesamt – überwiegend männlich geprägt.¹ In deutschen Jugendstrafanstalten befindet sich nur eine geringe Anzahl weiblicher Jugendstrafgefangener. Des Weiteren ist hier ein deutlicher Rückgang der absoluten Zahlen über die letzten Jahre zu verzeichnen, was gleichermaßen für den gesamten Jugendstrafvollzug in Deutschland gilt.² So befanden sich zum Stichtag 31. März 2021 lediglich 105 weibliche Jugendstrafgefangene im deutschen Strafvollzugssystem.³ Insgesamt machen die jungen Frauen damit knapp vier Pro-

1 Maelicke/Suhling (Hrsg.), *Das Gefängnis auf dem Prüfstand. Zustand und Zukunft des Strafvollzugs*, Wiesbaden, 2018, S. 381 (zitiert als: *Michels*, in: Maelicke/Suhling (Hrsg.).

2 *Laubenthal*, *Strafvollzug*, 8. Auflage, Berlin, 2019, S. 737.

3 *Statistisches Bundesamt*, *Strafvollzug – Demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen zum Stichtag 31.3.*, Wiesbaden, 2021, S. 10. Hier ist an-

zent des Jugendstrafvollzugs und 0,3 % des deutschen Gesamtstrafvollzugs aus.⁴

Aufgrund der Zuständigkeiten der einzelnen Bundesländer für den Strafvollzug reduziert sich die Zahl weiter, es befinden sich in den jeweiligen Einrichtungen somit nur wenige weibliche Jugendstrafgefangene. In Nordrhein-Westfalen, dem Land mit den meisten weiblichen Jugendstrafgefangenen, waren im Jahr 2020 lediglich 36 Frauen zu einer Jugendstrafe verurteilt, an zweiter Stelle folgte Bayern mit 23 inhaftierten jungen Frauen.⁵ Einige Bundesländer versuchen dieser Herausforderung zu begegnen, indem Vollzugsgemeinschaften gebildet werden. So sind beispielsweise die weiblichen Jugendstrafgefangenen der Bundesländer Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein gemeinsam mit denjenigen aus Niedersachsen in der Anstalt Vechta untergebracht.⁶

II. Strukturelle Herausforderungen

Die geringe Anzahl Inhaftierter stellt den Jugendstrafvollzug an jungen Frauen vor einige strukturelle Herausforderungen. Für weibliche Jugendstrafgefangene ist in jedem Bundesland maximal eine Einrichtung zuständig, bei den soeben genannten Vollzugsgemeinschaften befindet sich die Anstalt teils gar außerhalb des eigentlich zuständigen Bundeslandes. Infolgedessen sind weibliche Jugendstrafgefangene – mehr noch als männliche Jugendstrafgefangene oder Frauen im Erwachsenenvollzug – besonders von heimatferner Unterbringung betroffen.⁷ Damit einhergehend stehen

zumerken, dass die Zahlen für 2021 auch vor dem Hintergrund verschiedener Maßnahmen betrachtet werden müssen, die von den Justizministerien der einzelnen Bundesländer ergriffen wurden, um den Herausforderungen der COVID-19-Pandemie zu begegnen, wie beispielsweise frühzeitige Haftentlassungen oder Vollstreckungsaufschub/-verzicht bei Kurzstrafen, vgl. *Schaerff*, Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Justizvollzug, *MschrKrim* 2021, 27. Aus diesem Grund werden im weiteren Verlauf die Zahlen der Strafvollzugsstatistik 2020 herangezogen.

- 4 *Statistisches Bundesamt*, Strafvollzug – Demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen zum Stichtag 31.3., Wiesbaden, 2020, S. 11 (zitiert als: *Statistisches Bundesamt*, 2020).
- 5 *Statistisches Bundesamt*, 2020, S. 11.
- 6 *Haverkamp*, Kriminalität junger Frauen und weiblicher Jugendstrafvollzug, *NK* 2015, 311.
- 7 *Funk*, Inhaftierte Frauen — eine aktuelle Bestandsaufnahme des Frauenstrafvollzugs in Deutschland, *NK* 2009, 50.

den Inhaftierten nur eingeschränkt Besuchs- und Kontaktmöglichkeiten sowie Maßnahmen zur Entlassungsvorbereitung zur Verfügung.⁸

Des Weiteren gibt es keine eigenständige Haftenrichtung für weibliche Jugendstrafgefängene in Deutschland.⁹ Das bedeutet in den meisten Fällen, dass sie in abgetrennten Abteilungen im Erwachsenenstrafvollzug für Frauen untergebracht sind.¹⁰ Da dieser teilweise wiederum an den männlichen Strafvollzug angegliedert ist, stellen sie eine Untergruppe einer Untergruppe dar, also ein doppeltes Anhängsel.¹¹ Lediglich in Nordrhein-Westfalen sowie Mecklenburg-Vorpommern sind die Abteilungen für die jungen Frauen an den Jugendstrafvollzug angegliedert, der jedoch hauptsächlich für junge Männer ausgelegt ist. Dass daraus anders gelagerte, jedoch nicht weniger relevante Schwierigkeiten resultieren können, bleibt außer Frage.¹²

Aus dieser Unterbringung folgt, dass sich weibliche Jugendstrafgefängene häufig in übersicherten Haftbedingungen befinden, insbesondere bei der geschilderten Situation des doppelten Anhängsels.¹³ In dieser Konstellation orientieren sich die Sicherheitsstandards an der größten Gruppe beziehungsweise der Haftgruppe mit den höchsten Sicherheitsauflagen. Daher liegen diese weit über den für die weiblichen Jugendstrafgefängenen eigentlich notwendigen Sicherheitsstandards.¹⁴

Als weitere Herausforderung stellt sich, dass die weiblichen Jugendstrafgefängenen überwiegend zu Kurzstrafen verurteilt sind. Mehr als 75 % der Inhaftierten verbüßen eine Haftstrafe von weniger als zwei Jahren.¹⁵ Da es

8 Meier/Leimbach (Hrsg.), *Gefängnisse im Blickpunkt der Kriminologie. Interdisziplinäre Beiträge zum Strafvollzug und zur Wiedereingliederung*, Berlin, 2020, S. 109 (zitiert als: *Neuber*, in: Meier/Leimbach (Hrsg.)).

9 *Michels*, in: Maelicke/Suhling (Hrsg.), S. 393. Anmerkung: In der JVA Vechta sind die weiblichen Jugendstrafgefängenen in einem getrennten Gebäudekomplex untergebracht, somit findet zumindest eine räumliche Trennung statt. Dennoch unterliegt die Abteilung organisational dem Strafvollzug an Frauen.

10 *Neuber*, in: Meier/Leimbach (Hrsg.), S. 109.

11 *Jansen*, *Mädchen in Haft*, Opladen, 1999, S. 17 (zitiert als: *Jansen*).

12 *Morgenstern*, in: Schwind/Böhm/Jehle/Laubenthal (Hrsg.), *Strafvollzugsgesetze – Bund und Länder*, 7. Auflage, Berlin, 2020, S. 1416f.; *Beer*, „Ohne Freiheit alles doof...“. *Beeinflussung der Motivation weiblicher Jugendstrafgefängener zur schulischen und beruflichen Weiterentwicklung durch Bedingungen in Haft*, Dresden, 2019, S. 23 ff., S. 150 (zitiert als: *Beer*).

13 *Neuber*, in: Meier/Leimbach (Hrsg.), S. 110.

14 *Beecken*, *Weibliche Jugendstrafgefängene in Deutschland. Eine bundesweite Bestandsaufnahme mit vollzugspolitischen Reformvorschlägen*, Berlin, 2021, S. 61 ff. (zitiert als: *Beecken*).

15 *Beecken*, S. 118.

auch zu vorzeitiger Haftentlassung (etwa wegen einer Strafrestausssetzung) oder Anrechnung einer Untersuchungshaft kommt, befinden sich die jungen Frauen in den meisten Fällen nicht über einen längeren Zeitraum in Straftaft. Das bedeutet für dieses Klientel eingeschränkte Möglichkeiten hinsichtlich (therapeutischer) Behandlung sowie schulischer und beruflicher Aus- und Weiterbildung.¹⁶ Zudem sind aufgrund der geringen Inhaftiertenzahlen keine differenzierten Angebote für die jeweiligen Bedürfnisse der weiblichen Jugendstrafgefangenen – wie etwa hinsichtlich des Grunds der Inhaftierung oder Defiziten im bisherigen Lebenslauf – gegeben.¹⁷

III. Individuelle Herausforderungen der Lebenslage weiblicher Jugendstrafgefangener

Neben den Herausforderungen struktureller Art bestehen vielfach Problemkonstellationen individueller Art, die die weiblichen Jugendstrafgefangenen mitbringen. Sie weisen überwiegend von Diskontinuitäten in persönlichen Beziehungen und wechselnden Bezugspersonen geprägte Biografien auf.¹⁸ Kindheit und Jugend der jungen Frauen sind in vielen Fällen durchzogen von Vernachlässigung und Gewalterfahrungen, sowohl als Täterinnen als auch als Opfer.¹⁹

Damit einher gehen defizitäre Qualifikationen im Bereich der Schule und Ausbildung – über die Hälfte der Inhaftierten hat noch keinen Schulabschluss.²⁰ In ihrem bisherigen Leben haben sie überdurchschnittlich häufige Schulwechsel und -abbrüche erlebt.²¹ Zu beachten gilt weiterhin, dass die Jugendstrafgefangenen überwiegend keine Jugendlichen im eigentlichen Sinne sind. Nur 19 % der Inhaftierten sind minderjährig, ein Drittel ist über 21 Jahre alt, also in einem Alter, in dem meist bereits ein Schulabschluss erworben sein sollte.²² Daraus resultieren häufig Bildungs-

16 Beer, S. 71; Hinz/Schwarz/Meischner-Al-Mousawi/Hartenstein/Boldt, Problemlagen und Behandlungsbedarfe weiblicher Jugendstrafgefangener. Ergebnisse aus dem sächsischen Justizvollzug, ZJJ 2016, 376.

17 Neuber, in: Meier/Leimbach (Hrsg.), S. 109.

18 Haverkamp, NK 2015, 310; Neuber/Apel/Zühlke, „Hier drinne kriegste schon irgendwann ne Krise“ – das Hafterleben junger Frauen im Jugendstrafvollzug, ZJJ 2011, 373.

19 Beer, S. 10 f., S. 19; Neuber, in: Meier/Leimbach (Hrsg.), S. 7 f.

20 Beer, S. 12.

21 Neuber/Apel/Zühlke, ZJJ 2011, 373.

22 Beecken, S. 71.

armut, Arbeitslosigkeit und somit auch Abhängigkeit von Sozialleistungen.²³

Zudem liegen bei den jungen Frauen vielfach ausgeprägte psychische Belastungen und Problemlagen vor.²⁴ Damit in Verbindung stehend oder auch sich gegenseitig beeinflussend sind der hohe Alkohol- und Drogenmissbrauch der weiblichen Jugendstrafgefangenen zu nennen.²⁵ Gleichermaßen sind in der Vergangenheit bei vielen der jungen Frauen Aufenthalte in Einrichtungen der Psychiatrie und Jugendhilfe zu verzeichnen.²⁶

Neben diesen schwierigen individuellen Voraussetzungen ist außerdem generell zu berücksichtigen, dass eine Inhaftierung insbesondere im Jugendalter einen starken Einschnitt im Leben bedeutet.²⁷ In dieser Lebensphase erhalten Autonomie und Selbstbestimmung einen sehr hohen Stellenwert, die allerdings durch den Freiheitsentzug und die stark reglementierten Abläufe in der Haftanstalt deutlich eingeschränkt werden.²⁸

IV. Forschung zum weiblichen Jugendstrafvollzug

Obwohl in den letzten Jahren und Jahrzehnten wiederholt auf die unzureichende Forschung über den weiblichen Jugendstrafvollzug und deren Inhaftierte aufmerksam gemacht wurde, bleiben die Veröffentlichungen zu diesem Thema überschaubar.²⁹ Für die jüngere Zeit ist zum einen eine Langzeitstudie durch Neuber zu nennen, die mehrere Interviews mit inhaftierten Frauen zu deren Hafterfahrungen, biografischen Erlebnissen und der Zeit nach der Haftentlassung einschloss.³⁰ Zum anderen analysierte Beer die schulische und berufliche Ausgangslage weiblicher Jugendstrafgefangener sowie deren Bildungsmotivation in Haft.³¹ Zudem führte

23 Schweder (Hrsg.), *Handbuch Jugendstrafvollzug*, Weinheim, 2015, S. 413 (zitiert als: Neuber, in: Schweder (Hrsg.).

24 Hinz/Schwarz/Meischner-Al-Mousawi/Hartenstein/Boldt, ZJJ 2016, 381.

25 Hinz/Schwarz/Meischner-Al-Mousawi/Hartenstein/Boldt, ZJJ 2016, 378.

26 Neuber/Apel/Zühlke, ZJJ 2011, 373; Hinz/Schwarz/Meischner-Al-Mousawi/Hartenstein/Boldt, ZJJ 2016, 381.

27 Bereswill, „Von der Welt abgeschlossen“. Die einschneidende Erfahrung einer Inhaftierung im Jugendstrafvollzug, in: Goerdeler/Walkenhorst (Hrsg.), *Jugendstrafvollzug in Deutschland. Neue Gesetze, neue Strukturen, neue Praxis?*, Mönchengladbach, 2008, S. 163.

28 Neuber/Apel/Zühlke, ZJJ 2011, 373.

29 Jansen, S. 18; Funk, NK 2009, 50; Beer, S. 7; Beecken, S. 20.

30 Neuber, in: Schweder (Hrsg.), *passim*.

31 Beer, *passim*.

Beecken in ihrer Dissertationsschrift umfassende Angaben zu weiblichen Jugendstrafgefangenen hinsichtlich Alter, Schul- und Ausbildungsstand, Straflänge und weiteren Parametern zusammen und brachte Reformvorschläge für den Jugendstrafvollzug an jungen Frauen an.³²

V. *Dissertationsprojekt „Weibliche Jugendstrafgefangene in Deutschland“*

Bei den mangelnden Erkenntnissen über das Hafterleben weiblicher Jugendstrafgefangener und ihre persönlichen Bedürfnisse knüpft das Dissertationsprojekt „Weibliche Jugendstrafgefangene in Deutschland“ an. Anhand leitfadengestützter qualitativer Interviews mit jungen Frauen in verschiedenen Jugendstrafanstalten in Deutschland wird beleuchtet, welche Bedarfe, Wünsche und Hoffnungen sie mit der Zeit in Haft und danach verbinden. Durch die Einbeziehung der Perspektive der Inhaftierten selbst soll es möglich sein, die Problemlagen genauer kennenzulernen und ihnen auch auf individueller Ebene begegnen zu können. Daran anknüpfend sollen Implikationen für die Praxis abgeleitet werden, um eine bessere Vorbereitung auf die Zeit nach der Haft und eine gelungene Resozialisierung zu ermöglichen.

Im Folgenden werden erste Ergebnisse des Dissertationsprojekts dargestellt. Dafür sind die Auswertungen aus Interviews mit 14 weiblichen Jugendstrafgefangenen aus zwei unterschiedlichen Anstalten einbezogen worden. Die Interviews wurden von September 2020 bis Oktober 2021 geführt. Der Fokus liegt bei diesen Ausführungen auf der Bedeutung der Inhaftierung als Einschnitt im bisherigen Leben sowie der Wichtigkeit der Bildungsangebote in Haft.

1. *Haftantritt und Abbruch bisheriger Muster*

Der Haftantritt und die Anfangszeit werden von den Befragten als einsam und schwer beschrieben.

„Ich hab’ mich noch nie so hilflos gefühlt, so hilflos und verzweifelt. Weil man zu allen, alle Menschen nicht kennt, sondern gar keinen Rückhalt in diesem Moment hat. In diesem Moment, man steht, ich beschreib das mal, wie ein kleines Mädchen, vielleicht fünf, sechs Jahre alt, mit nichts außer

32 Beecken, *passim*.

„Lieber bin ich jetzt hier, als wenn’s so weit gekommen wär“

einem Kleid, nicht mal ’nen Rucksack oder sowas, steht man da, zwischen der ganzen Menschenmenge. Aber man muss da durch. Man muss sich hochkämpfen. Man muss gucken, wie geht’s voran, man ist einfach hilflos.“ (Anstalt B, Interviewpartnerin A, 23 Jahre alt)

Die Interviewpartnerin schildert, wie schwierig es für sie war, sich in dem völlig neuen Setting zurechtzufinden. Die meisten weiblichen Jugendstrafgefangenen, die im Rahmen des Dissertationsprojekts interviewt wurden, waren zum ersten Mal inhaftiert. Somit waren ihnen nicht nur die Menschen im neuen Umfeld fremd, sondern auch die Bedingungen, die Abläufe und Regelungen in einer Haftanstalt. Die Befragten beschreiben die Inhaftierung aber auch als Einschnitt, den sie persönlich als Möglichkeit interpretieren, um vorherige negative Lebensweisen zu unterbrechen.

„Ich seh’ das schon irgendwie auf einer Seite positiv, warum auch immer, so, jetzt in der Situation. Ich kann eh ja nichts mehr daran ändern, dass ich jetzt hier bin. Deswegen seh’ ich das eigentlich zu den Lebensumständen, wie ich vorher vor dem Knast war, eigentlich sehr positiv, dass das hier so langsam hier so bergauf geht. Dann wenn ich raus komm, will ich nie wieder in den Knast.“ (Anstalt B, Interviewpartnerin B, 22 Jahre alt)

Die Haft wird als eine Art Ausweg aus bisherigen prekären Verhältnissen beschrieben, die dazu geführt hat, dass weitere Straftaten sowie negative Lebensentscheidungen unterbunden wurden.

„Ich bin hier wegen schlimmen Sachen, und vielleicht hätt’ ich mir sogar noch meine Zukunft verbaut, komplett, sag ich mal. War schon so kurz davor, dass ich jemand umgebracht hab, ne, so. Lieber bin ich jetzt hier, als wenn’s so weit gekommen wär, auch wegen dem Drogenkonsum.“ (Anstalt B, Interviewpartnerin G, 19 Jahre alt)

Die Interviewpartnerin beschreibt, dass sie sich in einer schwierigen Lebenssituation befand und sich mit dem Haftantritt davon lösen konnte. Dieser Einschnitt ermöglicht es aus Sicht der Befragten, das eigene Handeln und den weiteren Lebenslauf zu überdenken. Auch der Abbruch von Drogenkonsum, der durch die Inhaftierung erfolgte, wird positiv genannt.³³ Gleichermäßen beschreibt eine weitere junge Strafgefangene den Haftantritt als Chance, den Alkoholmissbrauch einzustellen.

33 Allerdings wurde in mehreren Interviews auch angesprochen, dass es in Haft trotz des Verbots von Alkohol und Drogen problemlos möglich sei, an diese Substanzen zu kommen.

„Ich hab’ erst hier aufgehört zu trinken so, und das tut mir eigentlich ganz gut. [...] Ich sag jetzt nicht, dass Knast gut ist, aber jetzt in dieser Situation tat mir das eigentlich ganz gut. Ich glaub, ich hätte von alleine nicht aufgehört so mit Trinken.“ (Anstalt B, Interviewpartnerin B, 22 Jahre alt)

Neben dem Ablösen von bisherigen ungünstigen Lebensumständen und Mustern wie etwa Substanzmissbrauch wurde die positive Bedeutung von Ausbildungsmaßnahmen besonders hervorgehoben.

2. Bedeutung schulischer und beruflicher Aus- und Weiterbildung

Wie bereits in der allgemeinen Beschreibung der Lebenssituation der weiblichen Jugendstrafgefangenen in Deutschland dargelegt, trifft auch auf die befragten Inhaftierten eine prekäre Lage hinsichtlich bisheriger Bildungsabschlüsse zu. Viele von ihnen haben bisher keinen Schulabschluss und noch häufiger – auch in fortgeschrittenem Alter – keine Ausbildung absolviert. Die Interviewpartnerinnen zeigen in den Gesprächen eine hohe Motivation, in der Haftzeit Lücken ihrer bisherigen schulischen und beruflichen Bildungsbiografie schließen zu können. Damit verbinden sie die Hoffnung, einen Grundstein für ein straffreies Leben zu setzen.

„Ich will sesshaft werden, ich will meine Ausbildung machen, ich will ’ne Zukunft haben.“ (Anstalt B, Interviewpartnerin A, 23 Jahre alt)

„Weil für mich persönlich ist sehr wichtig arbeiten zu gehen, damit ich meine Ausbildung hier schaffe, weil, damit ich draußen auch nicht wieder auf dumme Ideen komme. Weil dann kann ich sagen, ich hab’ was in der Hand, kann draußen weitermachen, ja, um dann ein besseres Leben zu führen.“ (Anstalt B, Interviewpartnerin G, 19 Jahre alt)

Die jungen Frauen sehen die geregelten Abläufe des Strafvollzugs als unterstützend für ihr Vorhaben an, eine schulische oder berufliche Ausbildung erfolgreich abzuschließen.

„Was mir auch geholfen hat, war, dass ich hier endlich ’ne Ausbildung machen kann, weil draußen wäre das wahrscheinlich nicht so zustande gekommen.“ (Anstalt B, Interviewpartnerin E, 20 Jahre alt)

„Ich hab’ ja zum Beispiel noch von draußen, ich hab’ gar keine Qualifikation. Und für mich ist das hier drinnen halt wirklich so auch ein Ansporn. Ich weiß nicht, weil man muss ja auch ausrücken, sonst hat man schon seine Probleme hier. Und ich weiß nicht, ist auch/ Ich glaube draußen hätt’ ich

das jetzt in dem Alter nicht gemacht.“ (Anstalt B, Interviewpartnerin F, 23 Jahre alt)

Beide Interviewauszüge zeigen, dass mit der Haft die Hoffnung verbunden wird, eine berufliche Qualifikation zu absolvieren, was zuvor nicht geglückt war. Zudem weisen die Ausschnitte auf die bereits genannte Problemlage einer mangelnden Ausbildung trotz fortgeschrittenen Alters hin.

3. Zusammenfassung der Ergebnisse

Die vorliegenden Interviewausschnitte zeigen auf, dass die weiblichen Jugendstrafgefangenen trotz anfänglicher Schwierigkeiten die Haft auch als Chance zum Aufholen verpasster Gelegenheiten begreifen. Sie beschreiben die Inhaftierung als Möglichkeit, mit bisherigen negativen Mustern zu brechen. Durch die geregelten Abläufe des Haftalltags sehen sie sich darin unterstützt, eine schulische oder berufliche Ausbildung erfolgreich zu absolvieren, was eine besonders hohe Bedeutung für sie hat. Mit einer abgeschlossenen Qualifikation verbinden sie die Hoffnung, nach der Haftentlassung ein straffreies Leben führen zu können.

Auch Neuber legte in ihrer Langzeitstudie dar, dass die Haft von den Jugendstrafgefangenen zwar als starker Einschnitt, aber auch als Chance begriffen werden kann, insbesondere bei Jugendlichen mit Drogenproblematiken.³⁴ Zudem zeigten Bereswill, Koesling und Neuber für männliche Jugendstrafgefangene auf, dass die Inhaftierten hohe Erwartungen hatten, nach Haftentlassung wieder in die Gesellschaft integriert werden zu können, und diese Hoffnung insbesondere an den Bildungserfolg in Haft knüpften.³⁵ Beer resümiert darüber hinaus, dass die Haftzeit die weiblichen Jugendstrafgefangenen dazu bewege, sich stärkere Gedanken über die eigene berufliche Qualifizierung zu machen.³⁶

Generell besteht im Strafvollzug das Problem, dass die Bildungsbedarfe Jugendstrafgefangener häufig hinter institutionellen Abläufen und Inter-

34 Neuber/Apel/Zühlke, ZJJ 2011, 376.

35 Bereswill/Koesling/Neuber, Brüchige Erfolge – Biographische Diskontinuität, Inhaftierung und Integration, in: Goerdeler, Walkenhorst (Hrsg.), Jugendstrafvollzug in Deutschland. Neue Gesetze, neue Strukturen, neue Praxis? (1. Aufl.), Mönchengladbach, 2008, S. 297.

36 Beer, S. 152.

essen zurückstehen.³⁷ Jedoch ist hervorzuheben, dass ausreichende schulische und berufliche Qualifizierungsangebote für weibliche Jugendstrafgefängene eine besonders hohe Bedeutung haben, um sie auf die Zeit nach der Haft vorzubereiten und ihnen den Weg in ein straffreies Leben zu ebnen. Besondere Wichtigkeit erhält in diesem Zusammenhang die Berufsausbildung, da die meisten von ihnen noch keine berufliche Qualifikation abgeschlossen haben.³⁸ Aktuell eröffnen die Anstalten den weiblichen Jugendstrafgefängenen jedoch nur beschränkte Möglichkeiten hinsichtlich schulischer und beruflicher Ausbildung.³⁹ Dabei hat die Integration in den Arbeitsmarkt, die auf Schul- und Berufsabschlüssen aufbaut, positiven Einfluss auf die Beendigung krimineller Karrieren.⁴⁰ Dies trifft aber nur zu, wenn die Bildungsmaßnahmen zielgerichtet sind und auf tatsächlich benötigte Berufsbilder vorbereiten.⁴¹ Kritisch ist deshalb insbesondere das Angebot für weibliche Jugendstrafgefängene im Bereich der Berufsausbildung zu betrachten, das überwiegend auf geschlechterstereotype und veraltete Berufe im Niedriglohnsektor vorbereitet.⁴²

VI. Fazit

Es ist wichtig, die individuellen und persönlichen Bedarfslagen der jungen Frauen zu erkennen und daran anzuknüpfen. In ihrer eigenen Zuschreibung sehen die Befragten die Haftzeit auch als Chance, ihre bisher häufig eingeschränkten Entfaltungsmöglichkeiten im Bereich der schulischen und beruflichen Ausbildung zu verwirklichen und damit ihrem selbsterklärten Wunsch eines straffreien Lebens ein Stück näher zu kommen. Auch wenn die weiblichen Jugendstrafgefängenen teilweise sehr idealistische Vorstellungen ihrer eigenen Zukunft haben, bleibt es essenziell, diese Bildungsaspirationen ernst zu nehmen, sie aufzugreifen und damit die Basis für ein hoffentlich straffreies Leben zu schaffen. Die Wichtigkeit der

37 Borchert, Bildung als Anspruch – Maßnahmenangebot zwischen Vielfalt und Beschränkung, in: Schweder (Hrsg.), Jugendstrafvollzug – (k)ein Ort der Bildung!?, Weinheim, 2017, S. 20; Beecken, S. 71.

38 Wirth/Lobitz, Wirkung? Wirkung! Wirkung? Was leistet das Gefängnis?, in: Schweder (Hrsg.), Jugendstrafvollzug – (k)ein Ort der Bildung!?, Weinheim, 2017, S. 178 (zitiert als: Wirth/Lobitz, in: Schweder (Hrsg.)); Beecken, S. 179.

39 Beer, S. 69.

40 Beer, S. 13.

41 Wirth/Lobitz, in: Schweder (Hrsg.), S. 184 f.

42 Beer, S. 144; Beecken, S. 100 ff.; Haverkamp, NK 2015, 312.

„Lieber bin ich jetzt hier, als wenn's so weit gekommen wär“

schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung im Jugendstrafvollzug – auch für eine erfolgreiche Resozialisierung – zeigt sich in bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnissen wie auch im vorliegenden Forschungsprojekt, in dem die Interviewpartnerinnen die Bedeutung für ihr eigenes Leben betonen.